

Handlungsanleitung bei COVID-Verdacht/-Erkrankung

Zunächst ist zu unterscheiden:

- Universitätsangehörige*r hatte **Kontakt** mit einer COVID-Verdachts- oder positiv getesteten Person, womit sich diese/r Universitätsangehörige unmittelbar in **Quarantäne** zu begeben hat.
Die Universitätsliegenschaften dürfen erst dann wieder betreten werden, wenn mit offizieller Stelle abgeklärt wurde, dass kein Ansteckungsrisiko mehr besteht.
- **Universitätsangehörige*r steht selbst unter COVID-Verdacht oder ist an COVID erkrankt u. hat ein positives Testergebnis: nur DANN sind nachstehende Informationen bekanntzugeben.**
Die Universitätsliegenschaften dürfen erst dann wieder betreten werden, wenn entweder mit offizieller Stelle abgeklärt wurde, dass kein COVID-Verdacht (mehr) vorliegt, bzw. wenn die vollständige Genesung mittels Behördenbescheid bestätigt wurde.

INFORMATIONEN:

Bei Bekanntwerden eines/einer COVID-Verdachts bzw. -Erkrankung ist bitte **umgehend die COVID-Stabstelle zu informieren**: covid@uni-ak.ac.at.

Folgende Informationen von der erkrankten bzw. unter COVID-Verdacht stehenden Person sind bekanntzugeben:

- a. **Vorname/Nachname** der/des erkrankten bzw. unter COVID-Verdacht stehenden Universitätsangehörigen.
- b. **Abteilungszugehörigkeit** - bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird.
- c. Auflistung jener **Lehrveranstaltungen**, die innerhalb der letzten 48 Stunden mit physischer Präsenz besucht wurden.
- d. Erstellung einer **Raumliste**, welche Räume ausserhalb der eigenen Abteilung in den letzten 48 Stunden betreten wurden.
- e. **Namensliste** jener Universitätsangehörigen, mit welchen die erkrankte bzw. unter COVID-Verdacht stehende Person in den letzten 48 Stunden Kontakt hatte.

Sobald die COVID-Stabstelle von einem/einer COVID-Verdacht bzw. -Erkrankung informiert wurde, werden sowohl die betroffene Abteilungsleitung als auch die zuständigen Ansprechpersonen in der Verwaltung umgehend **von der Stabstelle kontaktiert**, damit die **nötigen Handlungsschritte veranlasst** werden.

Die COVID-Stabstelle tritt bei jedwedem Verdachts- od. Erkrankungsfall als Ihre Erst-Ansprechperson auf. Fragen oder Rückfragen können jederzeit an covid@uni-ak.ac.at gerichtet werden.

GEWÄHRLEISTUNG UNIVERSITÄTSBETRIEB:

Obige Informationen dienen zur Gewährleistung eines weiteren sicheren Universitätsbetriebs:

- Betroffene Abteilungen werden verständigt und können einschätzen, ob abteilungsangehörige Personen bzw. die übrigen Teilnehmer*innen von Lehrveranstaltungen ebenfalls unter COVID-Verdacht stehen, da sie Kontakt mit dem/der Erkrankten bzw. der COVID-Verdachts-Person hatten.
- sämtliche Räumlichkeiten, in welchen sich der/die Erkrankte bzw. die COVID-Verdachts-Person aufgehalten hat, werden gereinigt u. umfassend desinfiziert sowie gründlich gelüftet. Der Zutritt in diese betroffenen Räume bleibt für 48 Stunden gesperrt.